

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (18)**

am Donnerstag, 13.12.2012

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr

Ort: Gymnasium In der Wüste (Aula), Kromschröderstraße 33

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr  
und Ordnung  
Frau Bauer, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Missbrauch des Spielplatzes Weimarer Straße durch Hundeführer/-besitzer als Hundetoilette
  - b) Spende einer Sitzbank - Westseite des Pappelsees
  - c) Immissionsbelästigungen (Lärm, Gerüche etc.) des griechischen Lokals am Hauswörmannsweg
  - d) Sachstand Straßenbauarbeiten Rehmstraße (Abschnitt Heinrichstraße bis Wüstenstraße)
  - e) Rehmstraße: Einrichtung eines Halteverbots für Dauerparker im Abschnitt Parkstraße bis Schlosswall
  - f) Schlossgarten: Sanierung des asphaltierten Weges an der Terrasse in Richtung Uni-Gebäude
  - g) Stadtteilbus Berningshöhe: Erweiterung der Linienführung über Hauswörmannsweg - Johann-Domann-Straße - Mercatorstraße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Baubeginn Rehmstraße
  - b) Bauablauf Pappelgraben
  - c) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
  - d) Projekt Mobilität 2030
  - e) Projekt StadtBaumPate
  - f) Winterdienst an Bushaltestellen
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Straßenreinigung
  - b) Kontrolle von Radfahrern ohne vorschriftsmäßige Beleuchtung
  - c) Einsatz von Räumfahrzeugen

Herr Jasper begrüßt ca. 20 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Frau Kamp - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 30.05.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Missbrauch des Spielplatzes Weimarer Straße durch Hundeführer/-besitzer als Hundetoilette**

Herr Willmann berichtet, dass immer mehr Hunde die Sandkiste und die Grünflächen des Spielplatzes verunreinigen.

Herr Griesert teilt mit, dass der Hinweis auf die missbräuchliche Nutzung des Spielplatzes seitens des Fachbereichs Bürger und Ordnung zum Anlass genommen wurde, den Bereich schwerpunktmäßig zu kontrollieren. Zwischen dem 15.10. und dem 14.11. ist der Spielplatz insgesamt 22 Mal zu unterschiedlichen Uhrzeiten überprüft worden. Lediglich bei einer Kontrolle wurde ein Hundehalter mit seinem Hund angetroffen. Wegen des festgestellten Verstoßes wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Die auf dem Spielplatz geltenden Ge- und Verbote werden bereits durch ein vorhandenes Schild deutlich gemacht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass weitere Schilder keine weitergehende Beachtung der Regeln zur Folge haben.

Der Spielplatz wird auch weiterhin im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch den Ordnungsaußendienst kontrolliert.

### **2 b) Spende einer Sitzbank - Westseite des Pappelsees**

Herr Sommerfeld möchte eine Bank für den Weg am Pappelsee spenden.

Herr Griesert berichtet, dass sich der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) für die in Aussicht gestellte Bankspende bedankt und den Standortvorschlag berücksichtigt wird.

Eine Halbstammbank mit Rückenlehne kostet ca. 300 € brutto, eine Aufrüstung der vorhandenen Halbstammbank ohne Rückenlehne ist leider wirtschaftlich nicht sinnvoll, sie würde gegebenenfalls an eine andere Stelle des Pappelsees umgesetzt werden. Eine Aufstellung noch in diesem Jahr (inklusive Schild) ist möglich.

### **2 c) Immissionsbelästigungen (Lärm, Gerüche etc.) des griechischen Lokals am Hauswörmannsweg**

Herr Doellmann beschwert sich über Immissionen der Gaststätte.

Herr Griesert berichtet, dass das griechische Lokal „Pontos Park“ bereits im Jahr 2006 aufgrund der von dem o. g. Anwohner vorgetragenen Belästigungen durch Geruchsausbreitungen der Abluftanlage überprüft wurde. Dabei wurden auf dem Grundstück des Anwohners bei Ostwind durchaus Gerüche festgestellt, die allerdings immissionsschutzrechtlich nicht als erheblich bewertet wurden.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsmissionen (GIRL) sind nur diejenigen Geruchsbelästigungen als schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BImSchG zu werten, die erheblich sind. Beurteilungskriterien sind u. a. der Charakter der Umgebung, die in den Bebauungsplänen festgelegte Nutzung der Grundstücke, tages- und jahreszeitliche Verteilung der Geruchseinwirkung sowie Art (ekelerregende Gerüche) und Intensität der Geruchseinwirkung. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Grundstücksnutzung mit einer gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme belastet sein kann, die u. a. dazu führen kann, dass der Belästigte in höherem Maß Geruchseinwirkungen hinnehmen muss. Dieses ist besonders dann der Fall, wenn einer emittierenden Anlage Bestandsschutz zukommt.

Dieses ist hier der Fall. Die Anlage besteht bereits seit vielen Jahren und genießt von daher Bestandsschutz. Die im Bebauungsplan festgelegte Nutzung schließt ein Baugebiet, welches im Jahr 2003 in unmittelbarer Nähe ausgewiesen wurde, nicht aus. Ein Fehlverhalten des Betreibers ist nicht erkennbar. Die vorherrschende Windrichtung ist Süd/West, d. h. Minderung der Geruchsmissionen nach Wind- und Wetterlage. Es handelt sich zudem nicht um ekelerregende Gerüche, sondern um leichte Essensgerüche, wie sie überall dort festzustellen sind, wo Speisen zubereitet werden. Handlungsbedarf nach immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen konnte nicht begründet werden. Das Ergebnis der Überprüfung wurde dem Beschwerdeführer mitgeteilt.

Im November 2007 wurde von dem o. g. Anwohner die Belästigung abermals vorgetragen und zudem die Lautstärke der Kühlanlage und der Lärm durch Gäste des Biergartens beklagt. Eine durchgeführte Ortsbesichtigung bestätigte die Geruchssituation wie im Jahr vorher. Die Schallausbreitung von der Kühlanlage war wahrnehmbar, jedoch herrschten Fremdgeräusche durch Fahrzeugverkehr vor, so dass eine Lärmmessung nicht durchgeführt werden konnte. Der Biergarten war zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung im Dezember 2007 nicht mehr in Betrieb. Dem Beschwerdeführer wurde mitgeteilt, dass mögliche Verstöße gegen den Betrieb des Biergartens nach Sperrzeitfestsetzung um 22.00 Uhr schriftlich angezeigt werden können.

Im August 2012 sprach der o. g. Beschwerdeführer nochmals vor und bat erneut um Prüfung der genannten Belästigungen, da privatrechtliche Bemühungen seinerseits zu keinem Erfolg geführt hätten. Dem Beschwerdeführer wurde die Situation gemäß immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erneut erläutert und zudem darauf hingewiesen, dass er nach wie vor alleiniger Beschwerdeführer sei und gesetzlich nicht das Empfinden eines Einzelnen maßgeblich ist, um behördliches Handeln erwirken zu können.

Im Hinblick auf den langen Zeitraum seit der letzten Überprüfung wurde jedoch nochmals eine Beurteilung zur Betriebszeit des Lokals vorgenommen. Bezüglich der Gerüche wurde keine Veränderung festgestellt. Eine Lärmmessung ergab einen Wert von 39 dB(A) in selten vorherrschender Ostwindsituation. Der Richtwert beträgt im allgemeinen Wohngebiet 40 dB(A). Hintergrundgeräusche durch Fahrzeuge und Vogelzwitschern herrschten vor.

Für ein Tätigwerden nach den Bestimmungen des BImSchG wird nach wie vor keine Grundlage gesehen.

Der Antragsteller berichtet, dass er aufgrund der Belastungen durch Gerüche und Geräusche (brummendes Kälteaggregat, Biergartenbetrieb im Sommer) keine Fenster in seinem Haus offen lassen könne, da sein Grundstück erhöht liegt. Er habe bereits mehrfach die Polizei rufen müssen. Ein Bestandsschutz sei aufgrund eines Pächterwechsels nicht nachvollziehbar. Er fragt, ob für die Abluftanlage der Einbau von Filtern vorgeschrieben werden könne. Weiterhin wird gefragt, ob die Kontrollen des Betriebes dort vorher angekündigt wurden.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*  
Die Kontrollen werden nicht vorher angekündigt.

Ein Bewohner des Hauses Nr. 27 schildert, dass bei allen Wind- und Wetterlagen und auch morgens Gerüche in der Straße wahrnehmbar seien.

Ein weiterer Anwohner des Hauses Nr. 29 berichtet, dass es insbesondere unangenehm nach altem Fett rieche.

Der Antragsteller erläutert, dass er mehrfach mit der Verwaltung Kontakt hatte. Er weist darauf hin, dass er auf seine letzte Eingabe noch eine Antwort der Verwaltung erwarte.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Der zuständige Fachbereich wird dem Antragsteller in Kürze eine Antwort mitteilen.

Herr Griesert weist darauf hin, dass der Bestandsschutz sich auf den Betrieb einer Gaststätte beziehe und nicht durch einen Pächterwechsel automatisch erlösche. Die Verwaltung könne nur aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen kontrollieren und ggf. eingreifen.

## **2 d) Sachstand Straßenbauarbeiten Rehmstraße (Abschnitt Heinrichstraße bis Wüstenstraße)**

Herr Dorenkamp erkundigt sich nach dem Sachstand. Die Straße wurde nach Ende der Kanalbauarbeiten nur provisorisch hergerichtet.

Frau Bauer teilt mit, dass die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Rehmstraße im Herbst 2012 beauftragt worden sind. Baubeginn wird bei entsprechender Witterung Anfang 2013 sein im Abschnitt Parkstraße - Wüstenstraße. Anschließend erfolgen die Arbeiten im Bereich Parkstraße bis Wall. Da für die Arbeiten eine Vollsperrung der Straßenabschnitte erforderlich ist, sollten die Arbeiten nicht mit Beginn des Winters starten.

In der Schlossstraße wurde der Hauptkanal mit einem Inliner saniert. Lediglich die Hausanschlüsse wurden in offener Bauweise erneuert und wieder bituminös hergestellt. Ein Straßenausbau erfolgte dort nicht.

Die zeitliche Verzögerung ergab sich, weil ein Bürger beim zuständigen Ministerium eine Eingabe eingereicht hatte, um prüfen zu lassen, ob das Vorhaben rechtlich einwandfrei und die Baumaßnahme den Regelwerken entsprechend geplant wurden. Daher hatte die Verwaltung das Vergabeverfahren ausgesetzt. Nachdem seitens des Ministeriums keine Beanstandungen erfolgten, konnte das Verfahren im Jahr 2012 weitergeführt werden.

## **2 e) Rehmstraße: Einrichtung eines Halteverbots für Dauerparker im Abschnitt Parkstraße bis Schlosswall**

Herr Dorenkamp regt ein Halteverbot an, da der fließende Verkehr durch Dauerparker tags und nachts oft stark behindert wird und Rückstaus entstehen.

Herr Griesert berichtet, dass es sich bei dem Teilbereich der Rehmstraße um eine Tempo-30-Zone mit beidseitigen, durchgängigen Parkstreifen handelt. Lediglich für Ein- und Ausfahrten wie auch für Baumscheiben wird der durchgängige Parkstreifen unterbrochen.

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung ist es gem. § 12 Abs. 3 Nr. 2 unzulässig zu parken, wenn dadurch die Benutzung gekennzeichneten Flächen (hier: der Parkstreifen) verhindert wird. Die Lücken im Parkstreifen reichen jedoch nicht aus, um dort regelkonform sein Fahrzeug vor den Baumscheiben auf der Fahrbahn abzustellen. Vor den Grundstücksein- und -ausfahrten ist es ohnehin auch Kraft Gesetz verboten.

Folglich darf niemand sein Fahrzeug auf der Straße zum Parken abstellen. Dies wird auch von den KollegInnen des Verkehrsaußendienstes in unregelmäßigen Abständen kontrolliert.

Eine Haltverbotsbeschilderung auf der Fahrbahn ist somit nicht erforderlich, da die Regelungen bereits in der Straßenverkehrsordnung getroffen worden sind.

Herr Griesert bestätigt, dass Anwohner im Stadtgebiet immer wieder über solche Parkverstöße klagten.

Dies wird auch von Herrn Jasper bestätigt. Zusätzliche Verkehrsschilder würden die Falschparker nicht abhalten. Daher solle durch die Verwaltung verstärkt kontrolliert werden.

## **2 f) Schlossgarten: Sanierung des asphaltierten Weges an der Terrasse in Richtung Uni-Gebäude**

Herr Dorenkamp weist hin auf den seit längerer Zeit schadhaften Weg, der eine Gefahrenquelle für die Nutzer darstellt.

Herr Griesert erläutert, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb für die Verzögerung in der Beantwortung und Bearbeitung um Verständnis bittet, da im Bereich Schlossgarten und rund um die angrenzenden Gebäude der Universität vor geraumer Zeit die Eigentumsverhältnisse zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt neu geregelt wurden.

Die benannte Fläche mit der Schadstelle befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Das Staatliche Baumanagement - als zuständige Landesdienststelle - und die Universität Osnabrück regeln die Unterhaltungspflicht in eigener Verantwortung. Im Ergebnis wird sich die Universität um den Schaden am Asphaltbelag kümmern und eine Firma beauftragen. Sie hat die Sanierung noch vor dem Weihnachtsfest zugesagt.

## **2 g) Stadtteilbus Berningshöhe: Erweiterung der Linienführung über Hauswörmannsweg - Johann-Domann-Straße - Mercatorstraße**

Herr Quade vom Bürgerverein Neustadt sowie mehrere Antragsteller im Namen des Osnabrücker Wohnprojektes "Wohnen&Mehr" bitten darum, die Anna-Gastvogel-Straße an die Linienführung des Stadtteilbusses anzubinden.

Herr Dr. Rolfes zeigt sich erfreut über den Wunsch nach stärkerer Nutzung des ÖPNV. Er stehe mit den Antragstellern in Kontakt. Auch die Stadtwerke würden grundsätzlich Bedarf für die Anbindung der Wohngebiete an das Stadtbusnetz sehen.

Der Stadtteilbus Berningshöhe - dessen Auslastung besser sei als erwartet - fährt im 30-Minuten-Takt. Die Anbindung weiterer Straßen würde den Takt verlängern und zu unregelmäßigen Abfahrzeiten führen. Alternativ wäre der Einsatz eines zweiten Busses denkbar. Da hierfür ein Betrag in sechsstelliger Höhe erforderlich wäre, sei der Einsatz zurzeit unwirtschaftlich. Dennoch sei langfristig geplant, innerhalb von Wohngebieten verstärkt kleinere Busse einzusetzen, deren Linienführungen dann mit dem Busverkehr auf den Hauptverkehrsstraßen verknüpft würden.

Ein Bürger berichtet, dass im Neubaugebiet auf dem ehemaligen Kasernengelände viele Familien mit kleinen Kindern wohnen. Eine Buslinie „vor Ort“ wäre auch für eine sichere Nutzung durch die Kinder sinnvoll, da am Hauswörmannsweg sehr viel Verkehr herrsche.

Eine Bürgerin berichtet, dass das Stephanswerk weitere barrierefreie Wohngebäude errichten wolle, also ein entsprechender Bedarf an einer wohnortnahen Führung der Buslinie durchaus vorhanden sei.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

#### **3 a) Baubeginn Rehmstraße**

*siehe auch TOP 2d*

Die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Rehmstraße sind im Herbst 2012 beauftragt worden. Baubeginn wird bei entsprechender Witterung Anfang 2013 sein im Abschnitt Parkstraße - Wüstenstraße. Anschließend erfolgen die Arbeiten im Bereich Parkstraße bis Wall. Da für die Arbeiten eine Vollsperrung der Straßenabschnitte erforderlich ist, sollten die Arbeiten nicht mit Beginn des Winters starten.

#### **3 b) Bauablauf Pappelgraben**

Herr Griesert teilt mit, dass zurzeit in der Straße Am Pappelgraben noch Kanalbauarbeiten durchgeführt werden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Mai 2013 dauern. Im Anschluss daran ist der Beginn der Straßenbauarbeiten zwischen Quellwiese und Wüstenstraße vorgesehen. Die Maßnahme wird bis ca. Ende 2014 laufen. Die Arbeiten sollen an der Straße Quellwiese beginnen und sich in Richtung Wüstenstraße fortsetzen. Die Busführung soll dann über die Alfred-Delp-Straße erfolgen. Der Ausbau Schnatgang zwischen Wall und Wüstenstraße ist für 2014/2015 vorgesehen. Baubeginn wird am Wall sein.

#### **3 c) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie**

Frau Bauer berichtet anhand einer Präsentation über die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in Osnabrück.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen zur Lärmkartierung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Die Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück (Straßenverkehrs- und Gewerbelärm) wurde termingemäß im Juni 2012 abgeschlossen. Weitere Informationen sowie eine interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht / Nacht sind auf der Internetseite [www.osnabrueck.de/laermschutz](http://www.osnabrueck.de/laermschutz) veröffentlicht.

Der zweite Schritt - die Erstellung des Lärmaktionsplans mit einem Konzept für Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung des Lärms - wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Neben mehreren Veranstaltungen (Lärmforen u. a.) wurde ergänzend im Internet bis zum 02.11.2012 ein Fragebogen für Hinweise und Vorschläge eingestellt. Das 1. Lärmforum fand statt am 26.09.2012, das 2. Lärmforum ist für Ende Februar 2013 geplant.

Der Lärmaktionsplan ist gemäß der EU-Richtlinie bis zum 18.07.2013 zu erstellen. Nach fünf Jahren ist die Kartierung und Lärmaktionsplanung zu wiederholen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung/-vermeidung ist Angelegenheit der Kommune. Seitens der EU gibt es hierzu keine weiteren Vorgaben. Zuschüsse werden nicht gewährt.

Ein Bürger, der an Lärmforum und Lärmspaziergang teilgenommen hat, äußert sein Unverständnis über die geringen Teilnehmerzahlen. Viele Bürger - nicht zuletzt in den Sitzungen der Bürgerforen - klagten über den Lärm. Nun gebe es die Möglichkeit, sich aktiv an Planungen zu beteiligen. Leider werde das Angebot nicht genutzt.

Ein Bürger kritisiert den Einsatz der Laubbläser, auch durch städtisches Personal.

Herr Jasper lädt die Bürgerinnen und Bürger ein, sich noch aktiv zu beteiligen, z. B. beim 2. Lärmforum im Februar 2013.

Frau Kamp fragt, wie mit den erfassten Daten weiter verfahren wird.

Herr Griesert berichtet, dass der zu erarbeitende Lärmaktionsplan Basis sein werde für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Stadtgebiet. Allerdings sei ein „Recht auf Ruhe“ auf

Basis der EU-Lärmrichtlinie nicht einklagbar im Gegensatz zur EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie, die betroffenen Bürgern eine Klagemöglichkeit einräumt.

### **3 d) Projekt Mobilität 2030**

Herr Dr. Rolfes stellt anhand einer Präsentation das Projekt „Mobilität 2030 - Für ein lebenswertes Osnabrück“ vor.

Aufgrund gesellschaftlicher Trends wie z. B. der demografische Entwicklung und einem individuellen Mobilitätsbedarf, wie auch Herausforderungen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Anspruch der Kunden, Kosten des privaten Pkw-Besitzes, stellt sich die Frage, wie eine neue Mobilität für Osnabrück und die Region aussehen kann. Mobilität ist ein wichtiger Teil des Alltags und betrifft alle. Daher sind die Ideen der Osnabrücker Bewohner gefragt, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Auch die Stadtwerke haben hierzu Projekte initiiert (z. B. Einsatz des Elektrobusses zwischen Neumarkt und Marienhospital, Carsharing-Kooperation (auch mit 10 Elektroautos), Angebot einer Mobilkarte für die Nutzung von Bus / Auto (carsharing) / Rad (Radstation u. a.)). Geplant ist weiterhin die Entwicklung einer Smartphone-App zur schnellen und umfassenden Information (z. B. Fahrzeiten auf Echtzeit-Basis).

Weitere Informationen zu diesem Projekt, direkte Beteiligungsmöglichkeiten und eine Übersicht über weitere Standorte der Ideenbox gibt es unter [www.mobilitaet2030.de](http://www.mobilitaet2030.de). Vorschläge können auch persönlich bei den Stadtwerken, per Post, Fax oder Mail eingereicht werden.

Ein Bürger berichtet, dass an der Bushaltestelle Sutthauer Straße (Nähe Behindertenwohneinrichtung) oft an den Bussen die Rollstuhlrampe ausgefahren wird, die beim Aufprall auf das Pflaster laut klappert. Vielleicht gebe es eine einfache Möglichkeit, dieses Geräusch zu dämpfen.

### **3 e) Projekt StadtBaumPate**

Die Protokollführerin stellt das Projekt StadtBaumPate des Osnabrücker ServiceBetriebes vor: Mit dem Projekt soll der Baumbestand in Osnabrück vergrößert und der Schutz von Bäumen im öffentlichen Raum intensiviert werden. Bäume verbessern das Stadtklima und sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten. In Zeiten äußerst knapper Haushaltsmittel ist dies jedoch nur mit finanzieller Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Für eine Spende in Höhe von 300 Euro kann im Stadtgebiet ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden. Das Pflanzen eines Baumes eignet sich auch für besondere Anlässe wie die Geburt eines Kindes, runde Geburtstage oder Jubiläen. Die Anpflanzung und Pflege übernimmt der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB). Der OSB berät die Bürger sowohl über mögliche Pflanzorte als auch über geeignete Bäume. In vielen Osnabrücker Stadtteilen gibt es Flächen, die durch Baumpflanzungen erheblich aufgewertet werden könnten. Diese Flächen sind in einem Flyer des OSB zum Thema StadtBaumPate aufgelistet. Weitere Wünsche nach Pflanzflächen werden - soweit möglich - berücksichtigt.

Neben dem neu gepflanzten Baum wird eine Eichenstele mit einem Schild aufgestellt, auf der die Baumart, das Pflanzdatum, der Slogan der Aktion "Ein Baum für Osnabrück" und - falls nicht anders gewünscht - der Name des StadtBaumPaten zu lesen ist. Für eine Spende können sich auch mehrere Personen zusammenschließen, z. B. ein Verein oder die Nachbarschaft. Baumpflanzungen werden im Frühjahr und im Herbst durchgeführt. Das Projekt ist mit bisher über 500 Spenden außerordentlich gut angelaufen.

Weitere Informationen gibt es beim Osnabrücker ServiceBetrieb, Abteilung Stadtservice/Grünunterhaltung und im Internet unter [www.osnabrueck.de/stadtbaumpate](http://www.osnabrueck.de/stadtbaumpate).



### **3 f) Winterdienst an Bushaltestellen**

Herr Griesert berichtet aktuell zum Thema Winterdienst in Bushaltestellen, das in verschiedenen Bürgerforen angesprochen wurde. Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) die Anlieger an bestimmten Bushaltestellen (Haltestellen mit einer sogenannten Aufstellfläche neben dem Geh- bzw. Radweg) unterstützt. Eine Übersicht der Haltestellen solle in einigen Tagen über [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de) und in der Presse veröffentlicht werden. Eine Änderung der Straßenreinigungsverordnung (siehe [www.osnabrueck.de/strassenreinigung](http://www.osnabrueck.de/strassenreinigung)) sei damit noch nicht verbunden. Herr Griesert erläutert weiterhin die Räum- und Streupflichten, so sei grundsätzlich der Gehweg mindestens 1 m breit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Ein Flyer „Winterdienst - Informationen über Räum- und Streupflichten im Winter“ wird ab 17.12.2012 an alle Haushalte verteilt.

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Straßenreinigung**

Ein Bürger berichtet, dass an der Miquelstraße vom Grundstück der ehem. Teutoburger Schule Laub u. a. mit einem Laubbläser auf die Straße gepustet werde.

### **4 b) Kontrolle von Radfahrern ohne vorschriftsmäßige Beleuchtung**

Ein Bürger bittet die Polizei, in der Hiärm-Gruppe-Straße verstärkt die Radfahrer zu kontrollieren, die z. B. ohne Beleuchtung fahren.

Herr Jasper führt aus, dass dieses - leider immer wieder zu beobachtende - Verhalten nicht zuletzt deshalb unverständlich sei, da die Radfahrer in der Dunkelheit ohne Licht am Rad auch sich selber gefährdeten.

### **4 c) Einsatz von Räumfahrzeugen**

Ein Bürger fragt, ob Räumfahrzeuge bereits morgens um halb sechs Uhr in Wohngebieten eingesetzt werden dürfen.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Der Winterdienst ist in zwei Prioritäten unterteilt. Zur 1. Priorität gehören z. B. Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit (Schul-)Buslinien. Der Winterdienst auf diesen Straßen hat Vorrang und wird 24 Stunden am Tag durchgeführt. Straßen in Wohngebieten gehören in der Regel zur 2. Priorität und werden nach Bedarf bzw. vorhandenen Ressourcen geräumt.

Nach § 35 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben Räumfahrzeuge gewisse Vorrechte. Dort heißt es u. a.: „Fahrzeuge, die der ... Reinigung der Straßen ... dienen, dürfen auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert, ...“.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

**Bericht aus der letzten Sitzung**

für das Bürgerforum Kalkhügel, Wüste am Donnerstag, 13.12.2012

**a) Bewohnerparken** (TOP 2b / 2d aus der Sitzung am 03.05.2011)

Das Thema „Bewohnerparken“ wurde im Bürgerforum unter verschiedenen Tagesordnungspunkten angesprochen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Bewohnerparkgebiete können laut Straßenverkehrsordnung (StVO) in städtischen Wohnquartieren mit Mangel an privaten Stellflächen und erheblichem allgemeinen Parkdruck eingeführt werden. Im 2010 beschlossenen Masterplan Mobilität wird die Fortführung der Einrichtung von Bewohnerparkgebieten empfohlen, wobei die vorgeschlagenen Bereiche nach ihrer Dringlichkeit in drei Kategorien eingeteilt sind.

Die Verwaltung hat sich zuletzt mit dem Gebiet 23 (begrenzt durch Parkstraße / Rehmstraße / Wall / Hermannstraße) befasst. Dabei wurde die Auslastung der Parkstände zu verschiedenen Tageszeiten ermittelt und eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Parkraumuntersuchung und des Meinungsbildes aus der Bewohnerschaft hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.10.2012 beschlossen, im Gebiet 23 das Bewohnerparken vorerst nicht einzuführen. Zurzeit wird das nördlich angrenzende Gebiet 20 bearbeitet.

Auch das Katharinenviertel wird im Masterplan Mobilität als potenzielles Bewohnerparkgebiet vorgeschlagen (Gebiet 17 und 18), wobei der westliche Teil (Herderstraße – Wall) in Priorität 1, der östliche Teil (Herderstraße – Am Kirchenkamp) in Priorität 2 eingeordnet ist. Eine Aussage, wann die Bearbeitung der Gebiete begonnen wird, kann zurzeit nicht gemacht werden.

**b) Anbindung der Anna-Gastvogel-Straße an den Stadtteilbus Berningshöhe** (TOP 4b aus der Sitzung am 30.05.2012)

In der Sitzung hatten mehrere Anwohnerinnen und Anwohner angeregt, die Linienführung den Stadtteilbusses anzupassen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde für die Sitzung am 13.12. neu angemeldet (siehe TOP 2g).

Das unter TOP 4d kurz angesprochene „**Projekt Mobilität 2030**“ wird in der Sitzung des Bürgerforums am 13.12.2012 ausführlich vorgestellt (siehe TOP 3d).